

Satzung

über den Bebauungsplan

„Im Bohl – 2. Änderung“

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Blumberg in öffentlicher Sitzung am den Bebauungsplan „Aitental III“ - 1. Änderung im Stadtteil Riedböhringen als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.01.2022 maßgebend.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Unterlagen:

- Zeichnerischer Teil in der Fassung vom 14.01.2022
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Textteil) in der Fassung vom 14.01.2022

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- Begründung vom 14.01.2022

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4
In Kraft treten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Aitental III – 1. Änderung“ tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Blumberg, den

Markus Keller
Bürgermeister

Vermerk zur Wirksamkeit:

Die Satzung wurde durch amtliche Bekanntmachung am

rechtsverbindlich.